ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 1 von 12

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig ab
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
4/98	4800G3-1LK4/98	ohne Ring	58,15		580	1935	04/92

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 146 A; 154; 159; 160; 164; 167; 175; 176; 176 C; 182; 183; 185;

930 100 Nm für Typ 164

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 22H; 24D;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				24J	10B; 11B; 11G; 11H;
930			195/55R15	11A; 21R; 22B; 22H; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
930	e3*96/27*0029*			24J; 51G	73C; 74A; FF0
			195/55R15-84	11A; 21R; 22B; 22H; 24D;	
				24J; 54A	
			205/50R15-86	11A; 21R; 22B; 22H; 24C;	
				24D	
			215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 22H; 24C;	
				24D; 625	
ALFA	G731	103 - 110	195/55R15	11A; 22B; 22H; 24D; 24J;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
930			205/50R15-86	11A; 22B; 22H; 24D; 24J	12A; 51G; 71K; 721;
930	e3*96/27*0029*				73C; 74A; FF0

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Verkaufsbeze	eichnung: ALFA F	ROMEO 1	55		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737/1	137	195/55R15	10N; 11A; 21B; 21L; 22B;	Allradantrieb; bis
ROMEO				22G; 24J; 51G	Nachtrag 3;
167			205/50R15	11A; 21B; 21L; 22B; 22G;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; FES
ALFA	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis
ROMEO			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24C;	Nachtrag 3;
167				24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 51G	73C; 74A; FES
			205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	
				24C; 24D; 51G	
ALFA	F737/1	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW);	
ROMEO				11A; 21P; 22I	Nachtrag 4;
167		66 - 110	195/55R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW);	10B; 11B; 11G; 11H;
			0.1=/.1=0.1	11A; 21B; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW);	73C; 74A; FFM
		00. 400	005/50045	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	_
		66 - 120	205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
			045/50045.00	51G	
			215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
A1 = A	F707	4.40	405/55045	24D	40D: 44D: 44O: 44U:
ALFA ROMEO	F737	140	195/55R15	10N; 11A; 21B; 21L; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
167			20E/E0D4E	22G; 24J; 51G	73C; 74A; FES
167	F737		205/50R15	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G	730; 74A; FES
	F737	77 - 121	10E/EED1E	-	10D: 11D: 11C: 11U:
ALFA ROMEO	F/3/	11-121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
167			195/55R15-84	10N; 11A; 21B; 22B; 24C;	73C; 74A; FES
167	F737		190/00K 10-04	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	130, 14A, FES
107	1 7 37		205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	-
			200/301(13	24C; 24D; 51G	
			205/50R15-85	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	
			200/301(13-00	24C; 24D	
		1	1	270, 270	

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 164

Verkaursbezeichnung. ALFA KOMEO 104							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/65R15	ADS; 11A; 51G	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/55R15-87	ADS; 11A	73C; 74A		
			205/60R15-89	ADS; 11A			
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I			
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/55R15-87	ADS; 11A	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/60R15-89	ADS; 11A	73C; 74A		
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I			
164	E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/60R15-89	ADS; 11A	12A; 51A; 71K; 721;		
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I	73C; 74A		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: FIAT BARCHETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15	51G	73C; 74A; FFM
			205/50R15-85	11A; 22K	
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVO, BRAVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 21M; 21Q;	73C; 74A
				21R; 22B; 22H; 22J; 24D;	
				24J	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

VEIRAUISDEZE	verkaulsbezeichnung: FIAT COUPE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
FA	e3*92/53*0002*	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/55R15-87		12A; 51A; 71K; 721;				
		102 - 140	205/50R15	51G	73C; 74A				
			215/50R15-90						
			225/50R15-90	11A; 21Q; 57I					
		140	205/55R15	51G					
175	e3*93/81*0001*,	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H;				
	G730	96 - 102	205/55R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;				
		96 - 140	195/55R15	51G	73C; 74A				
			215/50R15-90						
			225/50R15-90	11A; 21Q; 57I					
		102 - 140	205/50R15	51G					
		140	205/55R15	631					

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

verkadisbezeichhang. FIAT CROWA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
154	D972	55 - 88	205/50R15-85		10B; 11B; 11G; 11H;		
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 22B; 22G	12A; 51A; 71K; 721;		
		110 - 114	205/50R15	631	73C; 74A		
			205/50R15-86				
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;		
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	12A; 51A; 71K; 721;		
		110 - 114	205/50R15	631	73C; 74A		
			205/50R15-86				
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFG; 11A; 21P; 22B; 22G;			
				5FE	12A; 51A; 71K; 721;		
		85 - 110	205/50R15	51G	73C; 74A		
			205/50R15-85	5EG			
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G; 5ET			
		110	205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G			

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-88	11A; 22G; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	73C; 74A
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
	e3*95/54*0003*		205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

verkauispezeichnung. FIAT FUNTU								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
176	e3*96/27*0022*,	40 - 43	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
	G488			366; 54A; 612	12A; 51A; 71K; 721;			
		40 - 65	195/45R15-78	11A; 22I; 33J; 62D	73C; 74A			
			205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;				
				366; 62L				
		44 - 65	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;				
				366; 612				
176	e3*96/27*0022*,	98	195/45R15-78	11A; 22I; 62D	10B; 11B; 11G; 11H;			
	G488		195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 366;	12A; 51A; 71K; 721;			
				612	73C; 74A			
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 62L				
176 C	G775	43	195/50R15-82	FEV; 11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				33J; 366; 54A	12A; 51A; 71K; 721;			
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;	73C; 74A			
				366; 54A; 61D; 625				
		43 - 65	195/45R15-78	11A; 22I; 33J; 62D				
			205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;	]			
				366; 62L				
		65	195/50R15-82	FEV; 11A; 22B; 24J; 24M;				
				33J; 366				
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J;	]			
				366; 61D; 625				

Verkaufsbezeichnung: FIAT TEMPRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 -83	195/50R15-82	11A; 22I	Pkw geschlossen;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	Frontantrieb;
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; FES

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: FIAT TIPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15-81	FEV	73C; 74A; FES
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G;	
				24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M;	
				625	
160	E814/1, E814/2	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15-82	FEV	73C; 74A; FES
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1, E814/2	107	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	73C; 74A; FES
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/3	102	185/55R15	51G; 611; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/3	51 - 83	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	73C; 74A; FES
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G;	
				24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: FIAT UNO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	, ,	32 - 82		FFQ; 11A; 21P; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
	C946/2, C946/3,			24C; 24D; 62E	12A; 51A; 71K; 721;
	C946/4				73C; 74A; FEQ

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Verkadisbezeichhang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
LANCIA	F303, F303/1,	55 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H	Frontantrieb;	
835	F303/2		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 625	12A; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74A; FES	
LANCIA	F303, F303/1,	119	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 51G	Frontantrieb;	
835	F303/2		195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 625; 63M	73C; 74A	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	F303, F303/1,	124	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
835	F303/2			51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24M	73C; 74A
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22H; 625;	
				63M	
LANCIA	F303/2	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	Frontantrieb;
835				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	73C; 74A; FES
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22H; 625	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

verkautsbezeichnung: LANCIA DELTA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
LANCIA 836	G489	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M			
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625; 631			
LANCIA 836	G489	51 - 76	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			215/45R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625			
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M			
LANCIA 836	G489	137	205/50R15	10N; 11A; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; FES		
LANCIA	G489	66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 22I	3-türig;		
836		66 - 102	205/50R15-86	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;		
		102	195/50R15	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;		
			195/50R15	11A; 22I; 631	73C; 74A		
			215/45R15	11A; 22I; 625; 631			

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

V CINGGIODCZC	Verkadisbezelerinang. EANOIA TITEMA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
LANCIA	D547, D547/1,	68 - 122	205/50R15	11A; 22B; 631	Pkw geschlossen;		
834	D547/2		205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/55R15-87	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A		
LANCIA	D547/3, D547/4,	130 - 133	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen;		
834	D547/5		205/55R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

Verkadisbezelerinding. LANGIA TITLIMA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
LANCIA	D547/3, D547/4,	77 - 110	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen;		
834	D547/5		195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	73C; 74A		
			205/55R15	11A; 22B; 51G			
			205/55R15-87	11A; 22B			
LANCIA	D547/6	126 - 148	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen;		
834			205/55R15	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A		
LANCIA	D547/6	85	205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	Pkw geschlossen;		
834		85 - 112	195/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/60R15-87	11A; 22B; 5EC	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EC	73C; 74A		
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE			
			205/55R15-87	11A; 22B; 5ET			

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	44 - 59	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 24J; 62E	10B; 11B; 11G; 11H;
840			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 612	73C; 74A
			205/45R15-79	11A; 21B; 21R; 22B; 22H;	
				22K; 24J; 61G; 62L	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 8 von 12

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997



Seite: 9 von 12

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT

Radtyp: 4800 G3-1 Stand: 14.04.1997



Seite: 10 von 12

Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.04.1997

611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP2020

PIRELLI P5000, P6000, P700-Z

MICHELIN XGTV, SX-GT FULDA Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN XGTV, SX-GT TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOPSport 2000, SP Sport 2040

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P700-Z
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, CV 91, ContiSportContact DUNLOP SP Sport 2000, SP Sport 2040

GOODYEAR EAGLE F1 MICHELIN XGTV,SX-GT





Seite: 11 von 12

PIRELLI P700-Z
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
  Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
  Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
  Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 63M) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  - BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44,YOKOHAMA A510
  - Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Proffil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- ADS) Bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse ist auf einen Mindestabstand von 9 mm zwischen Hydraulikleitung und Reifen zu achten.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: 4800 G3-1 Stand: 14.04.1997 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.



Seite: 12 von 12

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

**DUNLOP** SP SPORT 2020, D40 PIRELLI P600, P5000, P700-Z YOKOHAMA A008, AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FEW) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91 DUNLOP D40 **MICHELIN** MXX 2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

**DUNLOP** SP SPORT 2000, D 40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- LAG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

**DUNLOP** D40 (ZR), SP SPORT 2020 MFS (ZR)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.